

zur Sitzung am: 13.02.2012

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
27.02.2012

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten

☒	Jährliche Kosten:	Ca. 2.100,00 €
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	11110
Kostenstelle	111100
Sachkonto:	4421000
Ansatz:	21.100,00 €
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates und im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2012 wurde bereits mehrfach über die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Grasleben diskutiert. Letztmalig wurde diese Aufwandsentschädigungssatzung mit der 5. Änderungssatzung, in der die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und das Sitzungsgeld verändert wurde, angepasst. Diese Anpassung ist nach ihrer Veröffentlichung zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

Die Gruppe, bestehend aus SPD-Fraktion, Bündnis 90 / Die Grünen und dem Ratsmitglied Reinhard Beckmann, hatte mit Email vom 15.01.2012 beantragt, die Aufwandsentschädigungssatzung in drei Punkten zu verändern.

Zunächst war die Aufnahme aller Friedhöfe mit den entsprechenden Aufwandsentschädigungsbeträgen vorzusehen. Dieses ist durch die Neufassung des § 10 a der Aufwandsentschädigungssatzung in der als Anlage beigefügten Form umgesetzt. Die unterschiedlichen Beträge für die ehrenamtliche Pflege der Friedhöfe ergeben sich aus den unterschiedlichen Größen der Friedhöfe. Die Beträge wurden bereits im Jahr 2007 vom Bauamt der Samtgemeindeverwaltung errechnet und berücksichtigen z. B., dass eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 175,00 € steuerfrei ist.

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Feuerwehr wurden analog der Steigerung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder angepasst. Dieses findet seinen Niederschlag in der neu formulierten Fassung des § 9 der Aufwandsentschädigungssatzung.

Ebenfalls neu angepasst wurde der Verdienstaufschlag von selbstständigen Ratsmitgliedern und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitgliedern. Auf Befragung der übrigen kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Helmstedt bewegt sich der Verdienstaufschlag je Stunde zwischen 22,50 € und 31,00 € und einem Höchstbetrag von max. 120,00 € bzw. 225,00 € maximaler Begrenzung am Tag, wobei zwei Kommunen keine maximale Begrenzung aufgenommen haben. Auch hierdurch wurde eine Angleichung an das Niveau der Kommunen im Landkreis Helmstedt erreicht.

Um eine Gleichbehandlung sowohl in der Samtgemeinde Grasleben, als auch im Vergleich mit den Kommunen des Landkreises Helmstedt zu erreichen empfiehlt die Verwaltung, die anliegende 6. Änderungssatzung zu beschließen.

Grasleben, 24.01.2012

(Bäsecke)

Anlage

6. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung